

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 62/0018/WP16
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	20.10.2011
		Verfasser:	Herr Rave
<b>Straßenrechtliche Widmung des Sutroweges</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
30.11.2011	B 0	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte, den Sutroweg dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Der Gemeingebrauch wird auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt.

**finanzielle Auswirkungen**

	ner	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0				
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden				
	ner	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / -Verschlechterung</b>	0		0		
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		

**Erläuterungen:**

Der Sutroweg ist durch Beschluss der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 13.04.2011 als solcher benannt worden. Da dieser Weg seit langer Zeit als Verbindungsweg zwischen dem Hirschgraben und dem Bergdriesch genutzt wird, sollte daher auch die straßenrechtliche Widmung erfolgen.

Der Sutroweg (Gemarkung Aachen, Flur 19, Flurstück 1956) soll nunmehr dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4.3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – sonstige Straßen – gewidmet werden. Der Gemeingebrauch soll auf die Benutzung durch Fußgänger beschränkt werden.

**Anlage/n:**

1 Übersichtsplan